

Ihre Vorteile im Überblick

Die betriebliche Altersversorgung beim BVV hat viele Vorteile für Sie:

- Steuerfreiheit Ihrer Beitragszahlungen, z. B. jährlich bis zu 4.440 Euro (2010) in der BVV Pensionskasse
- Sozialabgabenfreiheit der Beiträge bis 4 Prozent der BBG* (2.640 Euro in 2010)
- Keine Kapitalertragssteuer
- Steuerstundungseffekt in der Ansparzeit, Besteuerung erst in der Rentenphase
- Hervorragendes Beitrags-/Leistungsverhältnis durch provisionsfreie Tarife und schlanke Verwaltungsstrukturen
- Sicherheit und Erfahrung von der – gemessen am verwalteten Vermögen – größten Pensionskasse Deutschlands
- Fortführung des Vertrages bei beruflichen oder privaten Veränderungen immer möglich – ohne finanzielle Nachteile

Tests und Auszeichnungen

Unabhängige Institute erkennen in zahlreichen Pensionskassenvergleichen die guten Leistungen des BVV an

- Finanztest Pensionskassenvergleich
11/2008, 5/2007, 10/2004
- ÖKO-TEST Pensionskassenvergleich
10/2008, 4/2005

Erfahren Sie mehr unter www.bvv.de/test

Kontakt

Sie haben die Möglichkeit, unter

www.bvv.de/vl

weitere Einzelheiten über dieses Thema sowie unsere Produkte zu erfahren und ein individuelles Angebot abzurufen.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern:

01805 / 90 80 70

(14 ct/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Minute aus Mobilfunknetzen)

info@bvv.de

für Versicherte/Arbeitnehmer

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin



Entscheiden Sie sich für Mehr

Nutzen Sie die Möglichkeiten
Ihres Tarifvertrags

**Altersversorgung beim BVV
statt vermögenswirksamer Leistungen**

100
JAHRE BVV

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



* BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

BVV – die bessere Alternative

Der Bank-Tarifvertrag sieht vor, dass Sie Ihre vermögenswirksamen Leistungen (bis zu 40 Euro im Monat) in Ihre betriebliche Altersversorgung beim BVV investieren können.

Sie haben damit die Möglichkeit, Ihre Altersversorgung zu erhöhen und vor dem Hintergrund zunehmend reduzierter Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich vorzusorgen.

Ihr Vorteil – betriebliche Altersversorgung (bAV) statt vermögenswirksamer Leistungen (VL)

Auf vermögenswirksame Leistungen (VL) Ihres Arbeitgebers fallen regelmäßig Lohnsteuer und Sozialabgaben an – was eine entsprechende Kürzung Ihres Nettogehaltes bedeutet.

Werden diese vermögenswirksamen Leistungen in Fondssparplänen angelegt, so sind diese Erträge kapitalertragsteuerpflichtig.

Investieren Sie diesen Arbeitgeberzuschuss stattdessen in eine betriebliche Altersversorgung beim BVV (Entgeltumwandlung), können Sie neben den entsprechenden Steuern auch die Sozialabgaben auf diese Zahlungen sparen.

Höhere Vorsorge bei gleichem Nettogehalt

Erhöhen Sie Ihre Altersversorgung durch die Aufstockung des VL-Betrages mit eigenen Beiträgen (40 Euro + X). Durch die Steuer- und Sozialabgabensparnis der betrieblichen Altersversorgung können Sie im Ergebnis – bei gleicher Nettoauszahlung – einen höheren Betrag in Ihre Altersversorgung investieren als bei einer Einzahlung in einen klassischen VL-Vertrag.

Auf diesem Weg sichern Sie sich die Vorteile einer zusätzlichen Rentenleistung beim BVV: ein hervorragendes Beitrags-/Leistungsverhältnis sowie die Sicherheit und Erfahrung der – gemessen am verwalteten Vermögen – größten Pensionskasse Deutschlands.

Ein Beispiel

Arbeitnehmer im Bankgewerbe, VL-Leistung = 40 Euro, Steuerklasse I, keine Kinder

	Herkömmliche VL-Anlage (in Euro)	VL-Verwendung für BVV-Rente (in Euro)
Monatliches Bruttogehalt	3.000	3.000
+ AG-Anteil VL	40	40
	3.040	3.040
Verwendung VL für bAV		40
Aufstockung mit eigenen Beiträgen		39
Entgeltumwandlung insgesamt		79
Steuer- und sv-pflichtiges Bruttogehalt	3.040	2.961
Belastungen Arbeitnehmer		
– Steuern und Sozialabgaben (inkl. Soli, Kirchensteuer)	1.140	1.101
= Steuer- und SV-Vorteil	0	39
= Nettoverdienst	1.900	1.860
– Überweisung an VL-Vertrag	40	
= Nettoauszahlung	1.860	1.860
Betrag für VL bzw. bAV	40	79

(Steuertabelle 2010)

Ergebnis

Unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Aufstockung des Arbeitgeberzuschusses (finanziert aus dem Steuer- und SV-Vorteil) kann bei gleicher Nettoauszahlung (1.860 Euro) im dargestellten Beispiel mit 79 Euro nahezu das Doppelte in eine betriebliche Altersversorgung (statt 40 Euro in VL) investiert und damit eine höhere Absicherung für das Alter erreicht werden.

Und so funktioniert es

Vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber die Umwandlung Ihres bisherigen VL-Arbeitgeberzuschusses in eine betriebliche Altersversorgung beim BVV.

Wichtig

Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, in welcher Höhe Sie die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung bereits durch einen bestehenden Vertrag ausschöpfen und wie viel Spielraum für eine zusätzliche Entgeltumwandlung besteht.

Wenn Sie einen laufenden VL-Vertrag haben und Sie sich jetzt für die Verwendung Ihrer VL-Leistungen beim BVV entscheiden, können Sie Ihren alten Vertrag beitragsfrei stellen. Das angesparte Kapital bleibt Ihnen erhalten.

Ihre zusätzliche Rente beim BVV

Für die Umwandlung Ihrer VL stellt Ihnen der BVV beispielsweise folgende Lösungen zur Verfügung:

BVV Kompaktvorsorge (Tarif DN)
finanzielle Absicherung für Sie und Ihre Familie

- lebenslanges Zusatzeinkommen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr¹
- Hinterbliebenenrente für Ehepartner, Lebenspartner² und Kinder
- lebenslange Rente bei verminderter Erwerbsfähigkeit

BVV Altersvorsorge (Tarife ARLEP)
finanzielle Absicherung im Alter

- lebenslanges Zusatzeinkommen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr¹
- wahlweise mit oder ohne Hinterbliebenenleistung

¹ Bei Bedarf können Sie Ihr Zusatzeinkommen vorgezogen oder nach dem 65. Lebensjahr in Anspruch nehmen, soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr erhalten.

² gemäß § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)